

	Vergabenummer	212/26
Baumaßnahme Wohnungsbaugesellschaft Ingelheim am Rhein GmbH Heidesheimer Höfe, Ingelheim		
Leistung Erschließungsmaßnahmen		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines

AngebotsGewichtung der Zuschlagskriterien

	Zuschlagskriterien	Gewicht- ung %	Grundlage Punktebewertung	Punkte min./max je Kriterium
1	Preis	60	Angebot mit der niedrigsten Wertungssumme Angebote mit dem zweifachen der niedrigsten Wertungssumme und darüber	10 0
2	Lösungsansätze zur Sicherstellung des laufenden Betriebs der bestehenden Gebäude auf dem Areal zur Koordination der Bauausführung und zur Minimierung von Beeinträchtigungen	20		10 0
3	Qualität und technischer Wert	20		10 0
	Summe	100		

Hinweise:

1. Grundlage der Punktebewertung für das Zuschlagskriterium Preis:

Für die Angebotswertung wird eine Punkteskala von 0 bis 10 Punkte festgelegt. 10 Punkte erhält das Angebot mit der niedrigsten Wertungssumme. 0 Punkte erhält ein Angebot mit dem zweifachen der niedrigsten Wertungssumme. Alle Angebote darüber erhalten ebenfalls 0 Punkte. Die Punktebewertung für die dazwischen liegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation mit drei Stellen nach dem Komma.

2. Gewichtung der Punktebewertung für das Zuschlagskriterium „Lösungsansätze zur Sicherstellung des laufenden Betriebs der bestehenden Gebäude auf dem Areal zur Koordination der Bauausführung und zur Minimierung von Beeinträchtigungen“

Der Bieter hat darzustellen, welche organisatorischen, technischen und logistischen Maßnahmen und Lösungsansätze er zur Durchführung der Erschließungsarbeiten unter Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs der betroffenen Einrichtungen sowie unter Berücksichtigung der Interessen der beteiligten Grundstückseigentümer (insbesondere WBI und Zoar) vorsieht.

Die Darstellung soll insbesondere Aussagen enthalten zu:

- der vorgesehenen Organisation und Steuerung der Bauabläufe im laufenden Betrieb,
- der Sicherstellung der Erreichbarkeit und Nutzbarkeit der betroffenen Grundstücke und Einrichtungen,
- der Baustellenlogistik und Verkehrsführung,
- der Koordination mit den beteiligten Grundstückseigentümern, Nutzern und sonstigen Stakeholdern,
- den vorgesehenen Kommunikations- und Informationsmaßnahmen,
- den Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Beeinträchtigungen für Nutzer und Anlieger,
- den Maßnahmen zur Reduzierung von Lärm-, Staub-, Erschütterungs- und sonstigen Emissionsbelastungen,
- dem Umgang mit Störungen und unvorhergesehenen Ereignissen.

Bewertet werden die Projektspezifität, Nachvollziehbarkeit, Plausibilität und Eignung der dargestellten Lösungsansätze und Maßnahmen zur Sicherstellung eines reibungslosen Bauablaufs und zur Minimierung von Beeinträchtigungen während der Bauausführung.

Die Bewertung wird wie folgt vorgenommen:

- **0–3 Punkte:** Das Angebot enthält lediglich allgemeine oder überwiegend pauschale Ausführungen. Die projektspezifischen Herausforderungen des Bauens im laufenden Betrieb werden nur eingeschränkt berücksichtigt. Die dargestellten Lösungsansätze und Maßnahmen erscheinen nur eingeschränkt geeignet, einen geordneten Bauablauf, eine wirksame Koordination der Beteiligten sowie die Minimierung von Beeinträchtigungen und Emissionen sicherzustellen.
- **4–6 Punkte:** Das Angebot enthält nachvollziehbare und überwiegend projektspezifische Lösungsansätze und Maßnahmen. Die wesentlichen Herausforderungen des Projekts werden erkannt und durch geeignete Maßnahmen adressiert. Die dargestellten Ansätze lassen einen weitgehend störungsarmen Bauablauf erwarten und sehen geeignete Maßnahmen zur Verringerung von Beeinträchtigungen und Emissionen vor. Hinsichtlich Detaillierungsgrad, Risikovorsorge oder Praxistauglichkeit verbleiben jedoch Optimierungsmöglichkeiten.
- **7–10 Punkte:** Das Angebot enthält besonders schlüssige, detaillierte und projektspezifische Lösungsansätze und Maßnahmen. Die projektspezifischen Herausforderungen und Risiken werden umfassend erkannt und adressiert. Die dargestellten Maßnahmen lassen einen besonders reibungslosen Bauablauf, eine effektive Koordination aller Beteiligten sowie eine besonders wirksame Reduzierung von Lärm-, Staub-, Erschütterungs- und sonstigen Belastungen erwarten. Die Vorgehensweise geht hinsichtlich Organisation, Baustellenlogistik, Kommunikation oder Emissionsminderung erkennbar über übliche Standardansätze hinaus und bietet einen besonderen Mehrwert für die Auftraggeberin.

3. Gewichtung der Punktebewertung für das Zuschlagskriterium „Qualität und technischer Wert“

Gewünscht ist die Vorstellung eines Qualitätsmanagements zur Qualitätssicherung. Die Bewertung wird wie folgt vorgenommen:

- **0-3 Punkte:** Ein Angebot erhält 0 bis 3 Punkte, wenn es keine oder nur unzureichende Maßnahmen zur Sicherstellung der Qualität während des Bauprozesses beschreibt. Dazu gehört, dass es an klaren Qualitätsstandards oder an Strategien zur Qualitätskontrolle mangelt.
- **4-6 Punkte:** Ein Angebot erhält 4 bis 6 Punkte, wenn es grundlegende Qualitätsmanagementmaßnahmen beschreibt.
- **7-10 Punkte:** Ein Angebot wird mit 7 bis 10 Punkten bewertet, wenn es umfassende und klar definierte Qualitätsmanagementstrategien vorlegt. Dazu gehört eine detaillierte Darstellung von Qualitätskontrollmaßnahmen, kontinuierlicher Verbesserung der Qualität während der Projektlaufzeit sowie proaktive Maßnahmen zur Minimierung von Qualitätsrisiken.

4. Ermittlung der Gesamtpunktzahl für jedes Angebot:

Für jedes in der Angebotsanforderung benannte Kriterium wird eine Punktezahl durch Multiplikation des v.H. Satzes des Zuschlagskriteriums mit den im Rahmen der Angebotswertung für das jeweilige Angebot festgelegten Punkten ermittelt (z.B.: Der Mindestbieter erhält 10 Punkte, das Zuschlagskriterium Preis wird mit 60% gewichtet. Die Punktezahl des Mindestbieters beträgt somit 600).

Die Gesamtpunktzahl aller Kriterien eines Angebotes entscheidet über die Rangfolge.